

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2017

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.15 Uhr

Protokollführer: Heiko Regitz

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Verena Manuth, Julia Rüede (Auszubildende)

Presse: 1 Person

Zuhörer: --

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 10.05.2017 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Beschluss zur Annahme des Antrages auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Nördliche Hauptstraße - 3. Änderung "

3. Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße – 3. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften
 - b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. Vorstellung der Skulptur auf dem Aldi-Kreisel
5. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
6. Verschiedenes
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für die Erschließung des Gewerbegebietes Nord 2. Bauabschnitt

Fragemöglichkeit für Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass die Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung um den TOP 7 „Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für die Erschließung des Gewerbegebietes Nord 2. Bauabschnitt“ erweitert worden sei.

Die Damen und Herren des Gemeinderates erteilen ihr Einvernehmen zur Ergänzung der Tagesordnung und Behandlung des TOP 7.

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 89/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 10.05.2017		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard (e) <input type="checkbox"/>
	Haag Werner (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2017

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	Es liegen keine Beschlüsse vor, die öffentlich bekannt zu geben sind.	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 90/2017 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 10.05.2017		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	1.	Herr Abdullah Öztürk, Vertreter der Firma H & B Wohnbau GmbH & Co. KG, und Vertreter von Herrn Andreas Schelle Rudolf-Diesel-Straße 11 A, 78224 Singen (Hohentwiel) (17.00 Uhr)
	2.	Architekturbüro Rainer Wezstein, Am Geigersbuck 4, 78250 Tengen
	3.	Freie Stadtplanerin, Frau Bettina Nocke, Gottlieberstraße 2, 78462 Konstanz (17.00 Uhr)

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Beschluss zur Annahme des Antrages auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 'Nördliche Hauptstraße - 3. Änderung'
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard (e)	<input type="checkbox"/>
	Haag Werner (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
	Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2017

Vorbericht:

Mit Schreiben vom 09.05.2017, welches Anlage zu dieser Einladung ist, beantragen die Firma H & B Wohnbau GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Abdullah Öztürk und Herrn Andreas Schelle die Annahme des Vorhabens auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke Flurstücknummern 141, 146 und 147 der Gemarkung Rielasingen für eine Wohnanlage mit fünf Wohngebäuden sowie entsprechende Änderung des Bebauungsplanes hierfür.

Damit der Gemeinderat umfassende Kenntnis von der geplanten Wohnbebauung erhält, wird der Vorhabenträger das Vorhaben in der Gemeinderatssitzung im Rahmen einer Präsentation vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Antrags auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage der vorgestellten Präsentation.

Sitzungsverlauf:

Einführend erklärt der Vorsitzende, dass die Bauplanungen in der „Nördlichen Hauptstraße“ eine schöne Entwicklung genommen haben.

In der Folge erläutert Rainer Wezstein vom gleichnamigen Architekturbüro den Lageplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bestandteil der Niederschrift ist. Dabei gehören die auf dem Lageplan markierten Gebäudekomplexe A, B und C zum Anwesen von Abdullah Öztürk. Die weiteren Gebäude D und E sind Bestandteil des Grundstücks von Andreas Schelle.

Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Grundstücke Flst. Nrn. 141, 146 und 147 sind für die Wohngebäude A und D jeweils 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit und bei den Gebäuden B, C und E sind jeweils 2 Stellplätze pro Wohneinheit nachzuweisen.

In der weiteren Präsentation von Herrn Wezstein werden die Planungen visuell über CAD-Bilder, Silhouettenbilder und Ansichten verdeutlicht. Hierzu gehört auch der Hinweis, dass im Bereich der Gartenstraße/Hauptstraße für die Wohngebäude Satteldächer geplant sind, während beim Haus D ein Flachdach vorgesehen ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der Nachverdichtung nunmehr 29 Wohneinheiten geschaffen werden können, davon sind 25 Wohneinheiten barrierefrei.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Breyer erfolgt der Hinweis, dass der Spielplatz südwestlich der Grünanlage geplant ist.

Weiterhin weist Gemeinderätin Breyer darauf hin, dass bei den aufgezeigten Planungen das Rechtsabbiegen in der Hauptstraße möglich sei, jedoch für Linksabbieger schwierig.

Hierauf wird von Bauabteilungsleiter Riester erwidert, dass dies in einer Stellungnahme im weiteren Bebauungsplanverfahren behandelt wird, sofern die Polizei oder der Straßenbaulastträger Bedenken haben.

Nachgefragt von Gemeinderat Wieland erklärt der Vorsitzende, dass bei der geplanten Wohnbebauung kein bezahlbarer Wohnraum möglich sei. Er weist nochmals darauf hin, dass einige Wohnungen barrierefrei errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Antrages auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage der vorgestellten Präsentation.

13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
----------------------	-----------------------	-----------------------



GEMEINDE RIELASINGEN - WORBLINGEN

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
 "NÖRDLICHE HAUPTSTRASSE - 3 ÄNDERUNG"

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

LAGEPLAN MIT FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN (BLATT 1)

ARCHITEKTURBÜRO
 RAINER WEZSTEIN
 HOHENHEWENSTR. 6
 78250 TENGEN



ENTWURF STAND

11.05.2017

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 91/2017 GR/ö	Anlagen: 7	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 10.05.2017		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	1.	Herr Abdullah Öztürk, Vertreter der Firma H & B Wohnbau GmbH & Co. KG, und Vertreter von Herrn Andreas Schelle Rudolf-Diesel-Straße 11 A, 78224 Singen (Hohentwiel)
	2.	Architekturbüro Rainer Wezstein, Am Geigersbuck 4, 78250 Tengen
	3.	Freie Stadtplanerin, Frau Bettina Nocke, Gottlieberstraße 2, 78462 Konstanz
	jeweils auf 17 Uhr	

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Bebauungsplan 'Nördliche Hauptstraße - 3. Änderung' und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet: a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard (e)	<input type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
	Protokollführer:	Regitz Heiko				
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2017

Vorbericht:

Sofern der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 2 die Annahme des Antrags auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Nördliche Hauptstraße – 3. Änderung“ beschlossen hat, kann nun der förmliche Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nördliche Hauptstraße“ sowie zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet gefasst werden (Aufstellungsbeschluss). Zu diesem Aufstellungsbeschluss wird auf die Begründung verwiesen, die Anlage zu dieser Einladung ist.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliche Hauptstraße - 3. Änderung“ und von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß Paragraph 13 a Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (Aufstellungsbeschluss).

Beschlussvorschlag:

- b) Der Gemeinderat wird um Beschluss der Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und um Beschluss der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch gebeten.

Sitzungsverlauf:

Frau Fuchs, Stadtplanung Nocke Fuchs, Konstanz, führt aus, dass mit der Einladung alle Unterlagen zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan übermittelt wurden. Seither habe es in diesen Unterlagen verschiedene Änderungen gegeben, die in einer Tischvorlage alle aufgelistet sind und erläutert werden. Diese Tischvorlage ist wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift.

In diesem Rahmen weist Bauabteilungsleiter Riester darauf hin, dass in den vorgelegten Örtlichen Bauvorschriften bei der Rubrik „Anzahl der Stellplätze“ die Zahl der angegebenen Stellplätze korrigiert werden müsse. Demnach sind für die Wohngebäude an der Hauptstraße (B,C,E) 2 Stellplätze pro Wohneinheit und bei den anderen Gebäuden (A, D) 1,5 Stellplätze vorgesehen.

In der Folge erläutert Frau Fuchs, dass bei zwei Grundstücken Altlastverdachtsflächen vorliegen. Dies bedeute, dass, sofern Altlasten vorgefunden werden, eine ordnungsgemäße Entsorgung erfolgen muss. Des Weiteren führt sie aus, dass aufgrund von Hinweisen des gemeindlichen Umweltbeauftragten Matthias Möhrle verschiedene redaktionelle Änderungen bei den Bebauungsvorschriften vorgenommen worden seien.

Im weiteren Verlauf der Sitzung fasst Martina Schwenkel vom Büro 365° freiraum + umwelt, Überlingen, die Umweltanalyse zum Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße – 3. Änderung“ zusammen. Dabei betont sie unter anderem, dass von der Änderung des Bebauungsplanes keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf den Naturhaushalt ausgehen, wenn die formulierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als verbindliche Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen und umgesetzt werden. Es sei keine Verschlechterung des Zustands der Schutzgüter zu erwarten.

Weiterhin führt sie aus, dass, nachdem der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB aufgestellt werde, die überbaubare Grundfläche kleiner als 20.000 qm sei und keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten erfolge, kein Ausgleich erforderlich sei.

Ferner erörtert Frau Fuchs, dass der nördliche Teil des Plangebiets und eine kleine östliche Teilfläche im Bereich von HQ-100 liege. Hierdurch würden sich jedoch mit einer Ausnahme keine direkten Restriktionen ergeben. Bei dieser Ausnahme werde seitens des Tiefbauamtes der Gemeinde vorgeschlagen, die Tiefgaragenabfahrt durch Anbringung und Vorhaltung geeigneter Absperrvorrichtungen gegen Überflutung zu schützen.

Bei den Pflanzmaßnahmen seien pro Gebäude mindestens 1 regionaltypischer, hochstämmiger Laubbaum (auch Obstbaum) zu pflanzen. Zusätzlich bestehe ein Pflanzgebot im Bereich der Parkierungsflächen (mindestens 1 Baum je 4 Stellplätze).

Im Bebauungsplan eingezeichnete Bäume seien an den eingezeichneten Standorten zu pflanzen.

Gemeinderat Gräble gibt abschließend den Hinweis, dass für diese neue Wohnbebauung eine zusätzliche Trafo-Station auf freier Grundstücksfläche einzurichten sei.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und 0 Nein-Stimmen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliche Hauptstraße – 3. Änderung“ und die Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (Aufstellungsbeschluss).
- b) Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) die Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und weiterhin die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße – 3- Änderung“

Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Übersicht der Änderungen zur Fassung vom 11.05. 2017

Bebauungsvorschriften:

Seite 1

2.2 Anzahl der Vollgeschosse

— II Vollgeschosse + Dachgeschoss

III Vollgeschosse + Dachgeschoss

III Vollgeschosse + Attikageschoss

Gemäß Nutzungsschablone der Planzeichnung

Seite 3

9.2 Pflanzung von insgesamt 7 Bäumen. Pro Gebäude ist mindestens ein regionaltypischer, hochstämmiger Laubbaum (auch Obstbaum) zu pflanzen.

Davon ist 1 Baum zur Beschattung der Spielplatzfläche zu pflanzen (analog Umweltanalyse)

9.3 Pflanzung einer Hecke

Zwischen der geplanten Bebauung und der bestehenden Grünfläche an der Ecke Hauptstraße / Gartenstraße ist zum Schutz der Grünfläche eine Hecke zu pflanzen. Pflanzqualität: Str. 100-125 cm, 2 x v. mit Ballen. Pflanzabstand in der Reihe 2m, zwischen der Reihe 3,0m. Mindestens 3-jährige Entwicklungspflege und gleichwertiger Ersatz bei Ausfall.

Die Arten sind gemäß der Pflanzliste in Anhang II zu wählen. Für Heckenpflanzungen auf Privatgrundstücken sind die Arten ebenfalls der Pflanzliste II zu entnehmen. (analog Umweltanalyse)

9.4 Erhalt und Schutz eines bestehenden Baumes vor Schädigung durch Baustellenbetrieb

Der zum Erhalt festgesetzte Baum sowie die Bäume in der angrenzenden Grünanlage an der Ecke Hauptstraße / Gartenstraße sind durch einen Bauzaun zu schützen, um Stamm-, Astverletzungen und Schädigungen im Wurzelbereich durch Baustellenfahrzeuge zu vermeiden. (analog Umweltanalyse)

Seite 7

Pflanzliste I: Baumpflanzungen

geändert und um diverse Baumarten ergänzt (analog Umweltanalyse)

Pflanzliste II:

Pflanzempfehlungen für Hecken aufgenommen (analog Umweltanalyse)

Begründung

Seite 7

IX.3 Schallschutz an den Gebäuden

Festverglasung an der Nordwestfassade am Gebäude E

IX.4 Anpflanzungen

Außerdem sind Festsetzungen zu den zu pflanzenden Bäumen und Gehölzen,

Planzeichnung (redaktionelle Änderungen)

Aktuelles Kataster; Legende ergänzt; Datum des Planes 11.05.2017

Konstanz, den 22.05.2017

NOCKE FUCHS STADTPLANUNG

78462 Konstanz Gottlieberstr. 2
Tel +49.7531.991035 Fax +49.7531.991036
E-Mail: bettina.nocke@t-online.de

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 92/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 10.05.2017		Az.: 022.22; 022.32; 653.212; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	1. Herr Architekt Siyami Akyildiz, Poststraße 31, hier 2. Herr Michael Pätzholz, Vorsitzender HGV jeweils auf 17.30 Uhr
-------------	---

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Vorstellung der Skulptur auf dem Aldi-Kreisel
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard (e) <input type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2017

Vorbericht:

Nachdem die vom HGV geplante Skulptur auf der Innenfläche des Kreisverkehrs beim Aldi mittlerweile von Seiten des Landratsamtes Konstanz genehmigt wurde, wird Herr Akyildiz sein Kunstwerk in der Sitzung vorstellen.

Sitzungsverlauf:

Zunächst bedankt sich Michael Pätzholz, Vorsitzender des HGV, für die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung, um die geplante neue Skulptur auf dem Aldi-Kreisel vorzustellen. Sein besonderer Dank gilt dabei den Herren Lothar Reckziegel sowie Architekt Siyami Akyildiz, die sich seit ca. 2/3 Jahren um die Genehmigung seitens des Landratsamtes bemüht haben. Seit kurzem läge nun die Genehmigung des Landratsamtes Konstanz vor. Weiterhin äußert Herr Pätzholz den Wunsch, das bisher genannte „Industriefenster“ in „HGV-Fenster“ umzubenennen.

In der Folge präsentiert Herr Akyildiz seine Planungen und Vorstellungen zur neuen Skulptur auf dem Kreisel. Dabei weist er auf die entsprechenden Durchschusslinien sowie die erforderliche Sollbruchstelle hin. Ohne größeren Widerstand müsse die Skulptur bei einem Zusammenstoß kippen. Für die Statik sei das Ingenieurbüro Relling eingebunden worden. Bei der Planung des neuen Skulptur seien Punkte wie Überlagerung, Vernetzung und gemeinsame Schnittmenge berücksichtigt worden.

Ein Modell im Maßstab 1:10 wird in der Sitzung zur Ansicht in Umlauf gegeben. Weiterhin führt Herr Akyildiz aus, dass die Skulptur aus einem Aluminium-Rundrohr bestehe und 2,50 m hoch sei. Aktuell würde das Büro Relling zur Statik noch Berechnungen veranlassen.

Gemeinderat Reckziegel macht als ehemaliger Vorsitzender des Handels- und Gewerbevereins deutlich, dass es eine größere Überzeugungskraft erfordert habe, die Genehmigung beim Landratsamt herbeizuführen. Sein Dank gilt dem ehrenamtlichen Engagement von Architekt Siyami Akyildiz sowie Pirmin Grimm von der Fa. Treppen-Union und dem Statikbüro Relling.

Abschließend wird auf Nachfrage hingewiesen, dass kein Farbanstrich bei der Skulptur vorgesehen sei. Eine Reflektion durch das Aluminium-Silber sei gegeben. Weiterhin käme noch die Beleuchtung der Skulptur in Betracht.

Beschluss:

Die Damen und Herren des Gemeinderates stimmen dem vorgestellten Planentwurf des HGV für die neue Skulptur auf dem Aldi-Kreisel zu.

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 93/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 10.05.2017		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard (e)	<input type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2017

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 10.05.2017 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Personalamt
Drucksache Nr.: 94/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer
Erstelldatum TOP: 10.05.2017		Az.: 022.22; 022.32
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard (e) <input type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2017

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Themen angesprochen.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	
Drucksache Nr.: 95/2017 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 22.05.2017		Az.: 701.21, 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 7:	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für die Erschließung des Gewerbegebietes Nord 2. Bauabschnitt
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard (e)	<input type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2017

Vorbericht:
<p>Im Wirtschaftsplan 2017 sind für die Erschließung des Gewerbegebietes Nord 2. Bauabschnitt für den Kanal 162.000 EUR und für die Kanalhausanschlüsse 36.000 EUR veranschlagt.</p> <p>Bei der Kostenschätzung, die den Ansätzen zugrunde lag, sind allerdings Kosten der Hausanschlüsse versehentlich dem Kanal zugeordnet worden.</p> <p>Die aktuelle Kostenschätzung ergibt für den Kanal 80.000 EUR und für die Kanalhausanschlüsse 65.000 EUR und damit eine Kostenverschiebung im Rahmen der veranschlagten Gesamtsummen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei den Kanalhausanschlüssen im Gewerbegebiet Nord 2. Bauabschnitt zu. Die Mehrausgaben sind durch Wenigerausgaben beim Kanal gedeckt.</p>
Sitzungsverlauf:
<p>Rechnungsamtsleiterin Verena Manuth erklärt, dass es bei der Kostenschätzung für die Erschließung des Gewerbegebietes Nord – 2. Bauabschnitt versehentlich eine fehlerhafte Zuordnung gegeben habe. Dadurch hätte sich eine Kostenverschiebung im Rahmen der veranschlagten Gesamtsumme ergeben. Die Mehrausgaben seien aber durch Wenigerausgaben beim Kanal gedeckt. Der Gemeinderat wird gebeten, eine überplanmäßige Ausgabe bei den Kanalhausanschlüssen zu genehmigen.</p>

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 29.000 Euro bei den Kanalhausanschlüssen im Gewerbegebiet Nord – 2. Bauabschnitt. Die Mehrausgaben sind durch Wenigerausgaben beim Kanal gedeckt.

15 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**1** Enthaltung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.15 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 29.05.2017

Drucksache Nr. 89 - 95

Ralf Baumert
Vorsitzender

Heiko Regitz
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat